

Familienpl. 8, 1160 WIEN

KINDER-TAUFE (*österreichweit einheitliche Regelung*)

Zuerst Anmeldung in der Pfarre des Haupt-Wohnsitzes des Kindes mit

- Meldenachweis des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes (mit Angabe der Eltern)
- Taufscheine der Eltern (auch falls andere Konfession oder „ausgetreten“)
- * bei nicht verheirateten Müttern: Taufschein der Mutter
 - bei nicht verheirateten Müttern, wenn der Vater auf der Geburtsurkunde eingetragen ist: auch Taufschein des Vaters
- wenn Eltern verheiratet: (kirchlicher) Trauungsschein
 - * bei nur standesamtlich verheirateten Eltern: (staatliche) Heiratsurkunde
- Zustimmungserklärung eines nicht-katholischen Elternteils (liegt im Pfarrbüro auf)

Taufpaten sind nicht unbedingt erforderlich, wenn wenigstens ein Elternteil katholisch ist und zB niemand die Voraussetzungen für Paten erfüllt:

- geeignet und bereit, diesen Dienst zu übernehmen
- 16. Lebensjahr vollendet
- katholisch, gefirmt, das Sakrament der Eucharistie empfangen
- Lebensführung, die dem Glauben und dem übernommenen Dienst entspricht
- mit keiner kirchenrechtlichen Strafe behaftet
- nicht Vater oder Mutter des Taufbewerbers
- Es sind nur ein Pate oder eine Patin oder auch ein Pate *und* eine Patin möglich
- Orthodoxe oder Altorientalen können gemeinsam mit einem Katholiken Pate sein
- Taufschein des (der) Taufpaten mit Vermerk der Firmung (Auf Antrag trägt die Pfarre, die den Taufschein ausgestellt hat, die Firmung ein [auch wenn die Firmung wo anders war].)
- wenn Taufpate(n) verheiratet: (kirchlicher) Trauungsschein
- (mündliche Angabe) derzeitiger Beruf, Wohnadresse des (der) Paten

Taufzeuge kann ein Getaufter einer anderen kirchlichen Gemeinschaft zusammen mit einem katholischen Taufpaten sein. (Mündliche Angabe: Name, Geburtsdatum, Religionsbekenntnis, Beruf, Wohnadresse)

Dann Taufgespräch der Eltern und des (der) Paten (zu Hause oder im Pfarrhof)

Erst wenn alle Dokumente überprüft wurden und das Taufgespräch geführt wurde Festlegung des Tauftermins (unter Umständen auch in einer anderen Pfarre)

Tauftermin: Osternacht, Sonntag oder Samstag nachmittags (auch in den Heiligen Messen). In derselben Kirche an ein und demselben Tag gibt es nur eine Taufe – unter Umständen dann mit mehreren Kindern.

Telefon
+43 (1) 486 22 57
E-Mail
pfarre@neuottakring.at
Internet
www.neuottakring.at

Büro
Mo, Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 16:30 – 18:00 Uhr
Geschlossen: Gründo, Karfr,
2., 15. Nov, 24., 31. Dez
DVR: 0029874(1132)

Pfarr-Caritas
Di, Do 10:00 – 12:00 Uhr
gratis Brot für Bedürftige
Mi 20:15 Uhr
ViTO für Obdachlose
Mo – Do 9:00 – 14:00 Uhr

Bankverbindung Pfarre
IBAN: AT61 1100 0007 3141 2302
BIC: BKAUATWW
Bankverbindung ViTO
IBAN: AT70 6000 0000 9303 7217
BIC: OPSKATWW